

# Benutzungsordnung der Kletteranlage

in der Rundsporthalle, Höllenwaldstraße 100, 57080 Siegen (Niederschelden)



## 1. Berechtigung

Nur Befugte dürfen in der Kletteranlage klettern. Befugt sind: DAV-Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder der Klettersportgruppe sind. Andere DAV-Mitglieder bzw. DAV-Gruppen, Gastvereine und öffentliche Einrichtungen nur nach Voranmeldung. Die Kletterwand darf nur in Anwesenheit eines Sachkundigen (Betreuer Künstliche Kletterwände/Kletterwandbetreuer/FÜL) benutzt werden. Dieser trägt in das Wandbuch Datum, Uhrzeit und Namen ein und bekundet damit, dass er die Kletteranlage nach einer Sichtprüfung für das Klettern freigibt. Der Sachkundige übt keine Aufsichtspflicht aus. Er hat auf die Einhaltung der Benutzungsordnung zu achten.

## 2. Zutritt

Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.

## 3. Haftung

Jeder klettert auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder!

**Durch Betreten der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.** Ist dies nicht der Fall, so muss der anwesende Sachkundige sofort davon in Kenntnis gesetzt werden.

Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Es wird keine Haftung übernommen. Schadensansprüche gegen den Betreiber sowie deren Beauftragte sind ausgeschlossen.

## 4. Sicherheit

Es darf nur mit sauberen Turnschuhen bzw. Kletterschuhen geklettert werden.

Die Sicherung erfolgt über einen Klettergurt und das Einbinden in den Klettergurt (gesteckter Achter/Doppelter Bulin). Gesichert wird mit den vom DAV-Sicherheitskreis empfohlenen Sicherungsmethoden (z.B. HMS, Tube, fixierter Achter, GriGri usw.) Zur Sicherung im Vorstieg müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden. Das Bouldern ist nur bis in eine Fußhöhe von max. 60 cm erlaubt. Bei Verwendung einer dicken (1 m) Weichbodenmatte: max. Tritthöhe 3 m! Es darf nur Chalk in Form von Chalk Balls verwendet werden. Kein Pulver!

Nach dem Konsum von Alkohol o.ä. Rausch- und Betäubungsmitteln ist das Klettern verboten!

## 5. Veränderungen/Beschädigungen

Tritte, Griffe, Haken usw. dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Schäden sind in das Wandbuch einzutragen und dem Wandbetreuer unverzüglich zu melden.

Die Routen werden in Zusammenarbeit mit dem Wandbetreuer der Klettersportgruppe des DAV zu vorher festgelegten Terminen geschraubt. Die Routen werden mit Datum (Monat/Jahr), Schwierigkeit und Name markiert.

## 6. Hausrecht

Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Betreiber bzw. der von ihm Beauftragte aus. Wer gegen die Benutzungsordnung bzw. die Hallenordnung der Stadt Siegen verstößt, kann von der Benutzung der Anlage (Kletterverbot) ausgeschlossen werden.

Siegen, Mai 2006

Der Vorstand der DAV Sektion Siegerland

Helmut Schröder  
(1.Vorsitzender)

# **Benutzungsordnung der Kletteranlage**

in der Rundsporthalle, Höllenwaldstraße 100, 57080 Siegen (Niederschelden)



## **Mit der Unterzeichnung dieses Formulars bestätige ich:**

1. dass ich Mitglied der DAV Sektion Siegerland und Mitglied der Klettersportgruppe bin.
2. dass ich die Benutzungsordnung der Kletteranlage der DAV Sektion Siegerland erhalten, gelesen und verstanden habe und diese anerkenne.
3. dass ich die Benutzungsordnung für Turn- und Sporthallen in der Stadt Siegen zur Kenntnis genommen habe. (hängt in der Turnhalle aus!)
4. Zwischen dem Nutzer der Kletterwand der Sektion Siegerland des DAV in der Rundsporthalle Niederschelden und der Sektion Siegerland des DAV wird vereinbart, dass die Haftung der Sektion Siegerland des DAV sowie ihrer jeweiligen ehrenamtlichen Betreuer soweit gesetzlich zulässig auf die Höhe der bestehenden Versicherungen im Rahmen der Mitgliedschaft im DAV sowie der Versicherungen für die ehrenamtliche Tätigkeit beschränkt wird. Dies gilt nicht für die Verursachung von Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl / Wohnort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **zusätzliche Einverständniserklärung bei Minderjährigen**

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass unsere Tochter/ unser Sohn (siehe oben) die Kletteranlage der DAV-Sektion Siegerland unter den oben genannt Bedingungen benutzt. Falls Leihmaterial (z.B. Schuhe, Klettergurte usw.) benötigt werden, sind wir damit einverstanden, das diese an unsere Tochter/ unseren Sohn verliehen werden.

Diese Bescheinigung ist bis zur Volljährigkeit meiner Tochter/meines Sohnes gültig.

\_\_\_\_\_  
Vorname (Erziehungsberechtigter)

\_\_\_\_\_  
Nachname (Erziehungsberechtigter)

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift